



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-6/22  
GR 4/2022

Deinsdorf, 28.09.2022

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den **28. September 2022** im Rüsthaus der Freiw. Feuerwehr Ottmanach, 9064 Ottmanach 65, stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

### Anwesende:

#### Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

#### Gemeindevorstandsmitglieder:

2.Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)  
GV Ostermann Robert (SPÖ)  
GV Kriegl Stephan (ÖVP)  
GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)

#### Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)  
GR Kapelarie Marianne (SPÖ)  
GR Erenkamp Kerstin (SPÖ)  
GR Senegacnik-Rainer Mariella (SPÖ)  
GR Bleiweiss Markus (SPÖ)  
GR Ganzi Angelika (SPÖ)  
GR Kreuch Martin (SPÖ)  
GR Orel Elisabeth (SPÖ)  
GR Fasser-Lindenthal Claudio, Mag. (SPÖ)  
GR Wieser Daniela (SPÖ)  
GR Kokarnig Johannes (ÖVP)  
GR Striednig Jutta (ÖVP)  
GR Ing. Moser Reinhold (ÖVP)  
GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)  
GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

#### Ersatzmitglieder:

GR Vidounig Markus (SPÖ)  
GR Brunner Hubert (SPÖ)  
GR Tammegger Lorenz (FPÖ+Unabh)

### Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: 1. Vzbgm Mst. Klemen Albert, GR Glantschnig Johannes, Ersatzmitglied GR Kulle Lisa Maria, (FPÖ+Unabh): GR Kristof Ulrike Silvia

### Schriftführer: AL Krenn Gunter, Korak-Lexa Andrea

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

## TAGESORDNUNG

## A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Austausch Kleinlöschfahrzeug – FF Timenitz
  - a) Ankauf + Förderantrag KLFV
  - b) Ermächtigung MIG
6. Gewerbegebiet Reigersdorf
  - a) Kaufvertrag AGRA-GmbH – MG Magdalensberg
  - b) Verzicht Optionsausübung
  - c) Ankauf Aufschließungsgrundstücke + Übernahme öffentliches Gut - Verordnung
  - d) Auflassung öffentliches Gut – Verordnung
7. Änderung Pachtvertrag Grundstück Sport- und Freizeit Deinsdorf (Mag. Wolf Gerhard)
8. Neuerrichtung Brücke Freudenberg/St. Martin – Vergabe Baumeisterarbeiten
9. Flurbereinigung Agrargem. Geiersdorf – Übernahme Gst 508/2, 519, 507/1, 506/4, alle KG Vellach (Vellacher Straße) - Verordnung
10. Flurbereinigung Göriach - Grundankauf Land Kärnten
11. Flurbereinigung Wutscheiner Straße- Übernahme und Auflassung Tf Gst 471/1, 469 KG Wutschein - Verordnung
12. Flurbereinigung Kleingörtschach II - Übernahme und Auflassung Tf Gst 518/1 KG Vellach – Verordnung
13. Verlängerung Bebauungsverpflichtung – Pernegger, Wutschein
14. Aufschließung St. Lorenzen – Vergabe Bauarbeiten Wasser/Kanal
15. WVA Gammersdorf-Timenitz (Erweiterung Großgörtschach) – Vergabe Einreichprojekt
16. WVA BA14 Transportleitung 1 – Vergaben
  - a) Einbindung Fernwirkanlage - Pumpwerk Reigersdorf
  - b) Baumeisterarbeiten
17. GWVA Magdalensberg – Vertrag STW Klagenfurt (Grundsatzbeschluss)
18. Gebührenanpassung – Wasserbezugsgebührenverordnung
19. Neues Forum Magdalensberg – Wettbewerb „Kunst am Bau“
20. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben Ausführungsplanung (MIG)
  - a) Projektsteuerung, Ausschreibung, örtl. Bauaufsicht
  - b) Planungs- und Baustellenkoordination (BauKG), statisch konstruktive Bearbeitung
  - c) HKLS-Planung
  - d) Elektro-Planung
21. Reinigungsarbeiten VS Magdalensberg - Neuvergabe
22. BDO - Darlehensanalyse
23. Bericht über die am 08.09.2022 stattgefundene 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten – Beschlussfassung
24. Bericht über die am 14.09.2022 stattgefundene 3. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung

## B) Nicht öffentlicher Teil

25. Personalangelegenheiten

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Fragestunde

Schriftliche Anfragen, wie in der K-AGO vorgesehen, liegen keine vor.

**GR Christian Juvan (FPÖ)** stellt an den BGM die mündliche Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, während der Bauphase bei der Volksschule Magdalensberg zur Schulwegsicherung einen Schülerlotsen zu bekommen. Der BGM antwortet, dass es in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung einen diesbezüglichen Aufruf an die Bevölkerung geben wird.

### 2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandataren fest und eröffnet die Sitzung.

#### Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, die heutige Tagesordnung, um den nachfolgenden Punkt zu erweitern:

#### **20. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben Ausführungsplanung (MIG)**

##### **e) Vergabe Planungsarbeiten (Arch. Kopeinig)**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

### 3. Bestellung von zwei Protokollunterfertignern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt:

GR Kokarnig Johannes (ÖVP)  
GR Mag. Fasser-Lindenthal Claudio (SPÖ)

### 4. Bericht des Bürgermeisters

LAbg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- die Spatenstichfeier zum Bau des Neuen Forums am 21. September 2022 erfolgt ist und er bedankt sich bei allen GR-Mitglieder für deren Teilnahme;
- der Ortsentwicklungsprozess St. Thomas gestartet wurde und die erste Sitzung von der Bevölkerung sehr gut besucht war. Es gab viele Anregungen und der 2. Workshop soll im November stattfinden;
- der bestehende, befristete Betriebsführungsvertrag für die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde zwischen der EVN-GmbH und der Gemeinde um ein weiteres Jahr (bis 1. August 2023) verlängert wird, nachdem die vereinbarten Dienstleistungen zur vollsten Zufriedenheit erbracht werden und es keinerlei Beanstandungen gibt;
- von der Volksschule Magdalensberg in Kooperation mit der Norischen Musikschule Brückl ab sofort das Zusatzfach „Kinderchor“ angeboten wird, um den Fortbestand des Chorwesens in der Gemeinde zukünftig aufrechterhalten zu können. Die Gemeinde übernimmt die Kosten in Höhe von € 500,00 pro Semester;

- die Planungen beim Radweg R7a Geiersdorf – Deinsdorf entlang der B92 aufgrund mehrmaliger Projektergänzungen zwischen Planer und der Behörde länger gedauert haben. Das Projekt befindet sich derzeit beim AdKLReg zur straßenrechtlichen Prüfung. Aufgrund der geänderten Regelungen bei der Vergabe und Zahlungsmodalitäten (VRV) muss die Vereinbarung zwischen Land und Gemeinde neu abgeschlossen werden und die Gemeinde hat ein Sechstel der Gesamtkosten im Voraus an das Land bezahlen. Danach erfolgen die Grundeinlösen und falls im Sommer 2023 die Bauausschreibung stattfinden kann, könnte die Fertigstellung 2024 erfolgen.

Für das Vorhaben Linksabbieger St. Thomas an der B92 ist ein straßenrechtlich genehmigtes Projekt vorliegend und er wurde in das Ausbauprogramm aufgenommen. Die Gemeinde muss die Priorität für die Maßnahme bekannt geben und für die Planung und Baumsetzung muss auch hier eine Kostenvereinbarung abgeschlossen werden.

- der Glasfaserausbau zügig vorangeht und von der ÖGIG bisher 10 km Kabel verlegt wurden. Bis zum Jahresende sollen alle Haushalte des Ausbaubereiches angeschlossen sein, danach wird es noch eine Evaluierung für die Restgebiete geben.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 5. Austausch Kleinlöschfahrzeug – FF Timenitz

- a) **Ankauf + Förderantrag KLFV**
- b) **Ermächtigung MIG**

Zu diesem TOP sind heute der GFK Gottfried Duller sowie der OFK Bernhard Strauß geladen und anwesend. Der Vorsitzende erteilt ihnen das Wort zur Berichterstattung.

OFK Bernhard Strauß berichtet mittels einer Präsentation über das fast 35 Jahre alte Kleinlöschfahrzeug der FF Timenitz, welches im Jahre 2024 zum 100. Bestandsjubiläum durch ein neues Kleinlöschfahrzeug ersetzt werden soll. Die FF Timenitz hat das größte Einsatzgebiet in der Gemeinde mit ca. 1400 Einwohnern sowie Volksschule, Kindergarten und Wohnblöcken zu betreuen. Eine Aufbaubesprechung mit der Firma Rosenbauer in Anwesenheit von GFK Duller, OFK Strauß, KLFV und BGM hat bereits stattgefunden und es wurde nur die notwendige Pflichtausstattung festgelegt. Der OFK bedankt sich bei allen GR-Mitgliedern für die Unterstützung, damit die Sicherheit bei den Einsätzen gewährleistet bleibt.

GFK Gottfried Duller erläutert die Notwendigkeit des Austausches und dass die Anschaffung des Fahrzeuges dem beschlossenen 6-Jahresanschaffungsprogramm der Gemeinde sowie dem Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (GAP) entspricht. Die Ausschreibung hat über den KLFV stattgefunden und es handelt sich dabei um ein Standardfahrzeug mit der Pflichtbeladung ohne zusätzliche Extraausstattung. Der Förderantrag beim KLFV müsste bis 30.9. eingebracht werden.

Die Bonus- bzw. Malusförderung wird aufgrund des Fahrzeugalters zum Austauschzeitpunkt errechnet. Der Austauschzeitpunkt ist das Förderjahr.

Baujahr KLF Timenitz

**1989**

Nutzungsdauer im Jahr des Austauschzeitpunktes 2024

**35 Jahre**

Auf Grundlage des Bonussystems des KLFV für die Förderung von Fahrzeugen ergibt sich eine Basisförderung von € 45.000,-.

**Zu a)** Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges Mercedes Benz Sprinter 516 CDI / 3665 / 4x4 für die FF Timenitz mit nachstehender Finanzierung sowie die Annahme des Fördervertrages des KLFV beschließen.

**Finanzierungsplan für Neuanschaffung KLF - Timenitz**

Fahrzeug, feuerwehrtechnischer Aufbau und elektrische Ausstattung und feuerwehrtechnische Pflichtbeladung	190.000 €
Förderung durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband - Sockelbetrag	- 45.000 €
Finanzierungsbeitrag FF Timenitz	- 10.000 €
<hr/>	
Gesamt-Anschaffungskosten Marktgemeinde Magdalensberg inkl. MWSt	135.000 €

Die Finanzierung erfolgt durch ein Darlehen über die Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) und das KLF der FF Timenitz wird von der MIG an die Marktgemeinde Magdalensberg vermietet.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu b)** Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Magdalensberger Infrastruktur- und Finanzierungs GmbH (MIG) zur Durchführung folgender Handlungen ermächtigen:

- Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges Mercedes Benz Sprinter 516 CDI / 3665 / 4x4 sowie der notwendigen Pflichtbeladung für die FF Timenitz bei der Firma Rosenbauer GmbH;
- Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 135.000 zur Finanzierung der Gesamtinvestitionskosten von EUR 190.000.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**6. Gewerbegebiet Reigersdorf**

- a) Kaufvertrag AGRA-GmbH – MG Magdalensberg
- b) Verzicht Optionsausübung
- c) Ankauf Aufschließungsgrundstücke + Übernahme öffentliches Gut - Verordnung
- d) Auflassung öffentliches Gut – Verordnung

Aufgrund des Wechsels der Kaufinteressenten wird die Grundstücksteilung geändert. Deshalb muss der Gemeinderatsbeschluss samt der Verordnung vom 07.07.2022 über das Gewerbegebiet Reigersdorf aufgehoben und neu gefasst werden.

**Aufhebung:** Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss samt Verordnung vom 07.07.2022 aufheben:

- den Kaufvertrag für den Verkauf von Teilflächen an Firewall Stützmauersystem (258 m<sup>2</sup>, 62 m<sup>2</sup> und 418 m<sup>2</sup>), AGRA Entsorgungs GmbH (1.346 m<sup>2</sup>) und Ing. Robert Rauter (18 m<sup>2</sup>) und den Ankauf von Teilflächen in der KG Portendorf und Zinsdorf von Franz Dobernig (567 m<sup>2</sup>) laut Entwurf des Vermessungsplanes von der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck

ZTGmbH GZ 740/21-1 und GZ 740/21-2. Die Marktgemeinde Magdalensberg erhält insgesamt einen Kaufpreis von € 94.590,00;

- dem Verzicht auf Optionsausübung gemäß Optionsvertrag vom 27.06.2022;
- die Verordnung über die Übernahme und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes laut Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH in der KG Portendorf.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### Zu a) Kaufvertrag AGRA-GmbH – MG Magdalensberg

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### Antrag

der Gemeinderat möge den An- bzw. Verkauf von Grundstücken laut Kaufvertrag gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt vom 26.08.2022, GZ.: 740/21-1, GFN: 1705/202/72, sowie die Auflassung des öffentlichen Gutes beschließen sowie

- das Trennstück "1" (1551 m<sup>2</sup>) und Trennstück "3" (52 m<sup>2</sup>) in der KG Portendorf an die AGRA-GmbH um € 49,02/m<sup>2</sup> zu verkaufen (**Gesamtbetrag: € 78.579,06**)
- das Trennstück "2" (95 m<sup>2</sup>) in der KG Portendorf von Franz Dobernig um € 49,02/m<sup>2</sup> anzukaufen (**Gesamtbetrag: € 4.656,90**)

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### Zu b) Verzicht Optionsausübung

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### Antrag

der Gemeinderat möge auf die Ausübung der vertraglichen Option gegenüber Herrn Dobernig verzichten.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### Zu c) Ankauf Aufschließungsgrundstücke + Übernahme öffentliches Gut - Verordnung

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige der

#### Antrag

der Gemeinderat möge den Ankauf der Aufschließungsgrundstücke und die Übernahme in das öffentliche Gut laut Vermessungsentwurf der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee GZ.: 740/21-2 beschließen:

- die Trennstücke "1" (238 m<sup>2</sup>), "2" (202 m<sup>2</sup>) und "3" (48 m<sup>2</sup>) in der KG Zinsdorf um €49,02/m<sup>2</sup> zum Betrag von € 23.921,76, zuzügl. 4,50 €/m<sup>2</sup> (1 €/m<sup>2</sup> Forstersatzgeld und 3,50 €/m<sup>2</sup> Rodungsgeld Tauschitz) zum Betrag von € 2.196,00 von den Eigentümern Schiller, Puaschitz und Stadtschreiber für die neue Zufahrtsstraße anzukaufen. (**Gesamtbetrag: € 26.117,76**)
- Zur Verfahrensbeschleunigung wird ersucht die Übernahme ins öffentliche Gut auf Basis des Teilungsentwurfes zu beschließen. Erst nach Erhalt der bescheinigten Urkunde, welche ident zum Entwurf sein muss, wird die Verordnung angeschlagen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28.09.2022, Zahl: 000-1-6/22, GR 4/2022 mit den Teilflächen in der KG Zinsdorf (72205) übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### § 1

#### **Übernahme ins öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom xx.xx.2022, GZ.: 740/21-2 dargestellten Trennstücke "1" (im Ausmaß von 238 m<sup>2</sup>), "2" (im Ausmaß von 202 m<sup>2</sup>) und "3" (im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup>) werden als Gst. Nr. 1035 öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.

### § 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **Zu d) Auflassung öffentliches Gut – Verordnung**

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28.09.2022, Zahl: 000-1-6/22, GR 4/2022 mit den Teilflächen in der KG Portendorf (72153) aufgelassen und übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### § 1

#### **Übernahme ins öffentliche Gut**

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom 26.08.2022, GZ.: 740/21-1, GFN: 1705/202/72 dargestellten Trennstück "2" (im Ausmaß von 95 m<sup>2</sup>) wird mit der öffentlichen Parzelle Gst. Nr. 151 KG Portendorf vereinigt und öffentlich erklärt.

### § 2

#### **Auflassung des öffentlichen Gutes**

Die Trennstücke "1" (im Ausmaß von 1551 m<sup>2</sup>), und "3" (im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup>), werden als öffentliches Gut – unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom 26.08.2022, GZ.: 740/21-1, GFN: 1705/202/72 aufgelassen.

### § 3

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **7. Änderung Pachtvertrag Grundstück Sport- und Freizeit Deinsdorf (Mag. Wolf Gerhard)**

Der Pachtvertrag zwischen Mag. Wolf Gerhard und der Marktgemeinde Magdalensberg wurde in der GR-Sitzung vom 07.07.2022 beschlossen. In der Zwischenzeit ersuchte Herr Mag. Wolf die Gemeinde, den Pachtvertrag für das Grundstück PZ 1035 KG Zinsdorf um folgende Punkte zu ergänzen:

- Punkt 2.1 - Betreuung einer Sport- und Freizeitanlage bzw. zur Verwendung als Sportplatz
- Punkt 7.4 – Sollte beim Pachtobjekt Humus abgetragen werden, so ist der Verpächter berechtigt, den Humus inklusive des Transportes bis maximal 5 Kilometer unentgeltlich zu begehren.
- Punkt 14.5 – Die Rechtswirksamkeit dieses Pachtvertrages ist aufschiebend bedingt durch die Grundbuchdurchführung des Kaufvertrages, betreffend des Trennstückes „1“ aus dem Grundstück PZ 885 KG 72205 Zinsdorf gemäß Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 970/22.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den abgeänderten Pachtvertrag zwischen Mag. Wolf Gerhard und der Marktgemeinde Magdalensberg beschließen.

**Beschluss:** einstimmig Annahme

## **8. Neuerrichtung Brücke Freudenberg/St. Martin – Vergabe Baumeisterarbeiten**

Oberhalb der St. Martinen Kirche, auf der PZ 502 KG 72107 Freudenberg, führt eine Brücke aus Holz und Stahl über den Freudenberger Bach. Die Brücke befindet sich in einem desolaten Zustand und die Marktgemeinde Magdalensberg trifft die Erhaltungspflicht. Daher wurden vom Statikerbüro DI Miklautz ZT für die Erneuerung der Brücke Angebote von zwei Firmen eingeholt:

Firma Erdbau Patscheider GmbH in Höhe von € 21.960,00 und Firma Swietelsky AG in Höhe von € 39.456,16. Die Angebote betreffen nur die Wiederherstellung der Stahlkonstruktion, die Holzverkleidung der Brücke soll vom Bauhof der Gemeinde durchgeführt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Errichtung der Stahlkonstruktion laut Vergabevorschlag an die Firma Erdbau Patscheider GmbH aus 9064 Pischeldorf zum Angebotspreis von € 21.960,00 brutto vergeben.

**Beschluss:** einstimmig Annahme

## **9. Flurbereinigung Agrargem. Geiersdorf – Übernahme Gst 508/2, 519, 507/1, 506/4, alle KG Vellach (Vellacher Straße) - Verordnung**

### **Amtsvortrag**

Im Zuge der Vorarbeiten zur Wegvermessung Vellacher Straße Nord wurde festgestellt, dass die Wegparzelle 508/2 KG Vellach (72193) im Besitz der Agrargemeinschaft Geiersdorf ist. Im August 2022 wurde das erweiterte Ansuchen der Agrargemeinschaft Geiersdorf zur Übernahme ins öffentliche Gut abgegeben. Nachdem das erste Ansuchen vom 14.09.2011 stammt, müssten der GR-Beschluss vom 06.10.2011 aufgehoben und neu gefasst sowie die dazugehörige Verordnung vom 14.06.2016 mit der Zl. 189/2003 aufgehoben und neu beschlossen werden.

**Aufhebung:** Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 06.10.2011 betreffend die Übernahme von Weggrundstücken der Agrargemeinschaft Geiersdorf sowie die dazugehörige Verordnung vom 14.06.2016, Zl. 189/2003, aufheben.

**Beschluss:** einstimmig Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge beschließen, die Wegparzellen Gst. 508/2, 506/4, 507/1 und 519, alle KG Vellach (72193), ins öffentliche Gut zu übernehmen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

**Beschluss:** einstimmig Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<p style="text-align: center;"><b>Übernahme Gst. 508/2, 506/4,507/1 und 519 KG Vellach (72193) ins öff. Gut</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>V E R O R D N U N G</u></b></p> <p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28.09.2022, Zahl: 000-_____ mit der Flächen in der KG Vellach (72193) übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Übernahme ins öffentliche Gut</b></p> <p>Die Wegparzellen Gst. 508/2, 506/4,507/1 und 519 alle KG Vellach (72193) werden kosten und lastenfrei, ausgenommen der Dienstbarkeit (20 kV-Leitung UW Lassendorf- UW Brückl hinsichtlich des Schutzstreifens über Gst. 506/4 für Kärntner Elektrizitäts AG) ins öffentliche Gut abgetreten, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>
--

**Beschluss:** einstimmig Annahme

## **10. Flurbereinigung Göriach - Grundankauf Land Kärnten**

### **Amtsvortrag**

Über Ansuchen der Grundstückseigentümer Bürger, Ouschan jun. und Stelzl bei der Agrarbehörde des Landes Kärnten wurden die Wege der Eigentümer in Göriach mittels eines Agrarverfahrens neu vermessen. Die Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 09.08.2022 mit den ausgewiesenen Zu- und Abschreibungen, welche das öffentliche Gut betreffen, soll nun beschlossen werden. Gemäß Verhandlungsschrift der Agrarbehörde Kärnten vom 20.04.2022 wurden die Über-

gaben und Übernahmen der Grundflächen genau geregelt. Hervorzuheben ist, dass die Markt-gemeinde Magdalensberg einen Landesstraßengrund ankaufen wird. Dafür wurde ein Gutachten zur Verkehrswertermittlung durch DI Gerhard Forstner erstellt. Dem zu Folge hat das betreffende Trennstück "14" (im Ausmaß von 3.788 m<sup>2</sup>) einen Verkehrswert von gerundet € 5.700,00. Dieses Grundstück soll als Tauschfläche für die Anrainer Ouschan (1.350 m<sup>2</sup>) und Bürger (677 m<sup>2</sup>) zur Verfügung stehen. Die Kosten der Teilung übernimmt die Marktgemeinde Magdalensberg. Der Geldausgleich aller anderen Flächen wurde mit 2,00 €/m<sup>2</sup> fixiert.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge die Auflassung und Übernahme der Trennstücke laut Vermessungsurkunde des AdKLReg als Agrarbehörde Kärnten vom 09.08.2022, GZ 10-ABK-FB-1232-TP, GFN 1483/2022/72 (Aufstellung siehe Verhandlungsschrift vom 20.04.2022 mit der Zl. 10-ABK-FB-1232/2019) sowie den Ankauf des Landesstraßengrundes (Trennstück 14) gemäß Gutachten um € 5.700,- beschließen. Der Flächenausgleich soll durch eine Teilung des angekauften Landesstraßengrundstückes erfolgen.

**Beschluss:** einstimmig Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### **Antrag**

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28.09.2022, Zahl: 000-1-6/22, GR 4/2022 mit den Teilflächen in der KG Ottmanach (72149) aufgelassen und übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Übernahme ins öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung als Agrarbehörde Kärnten vom 09.08.2022, GZ 10-ABK-FB-1232-TP, GFN 1483/2022/72 dargestellten zuschreibenden Trennstücken ins öff. Gut der Marktgemeinde Magdalensberg werden öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert. Die zugehenden Trennstücke welche öffentlich erklärt werden, sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (die oa. Vermessungsurkunde) ersichtlich.

### **§ 2**

#### **Auflassung des öffentlichen Gutes**

Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung als Agrarbehörde Kärnten vom 09.08.2022, GZ 10-ABK-FB-1232-TP, GFN 1483/2022/72 dargestellten abschreibenden Trennstücken werden aufgelassen. Die abzuschreibenden Trennstücke welche aufgelassen werden, sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (die oa. Vermessungsurkunde) ersichtlich.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.

**Beschluss:** einstimmig Annahme

## 11. Flurbereinigung Wutscheiner Straße - Übernahme und Auflassung Tf Gst 471/1, 469 KG Wutschein - Verordnung

### Amtsvortrag

Die PZ 469 KG Wutschein ist im Eigentum der Agrargemeinschaft Ortschaft Wutschein. Es handelt sich um das nordöstliche Ende der Wutscheiner Straße. Am 14. April 2022 wurde der in der Natur bestehende Weg gemäß dem Plan des AdKLReg - Agrarbehörde GZ: 10-ABK-AG-38-TP vermessen. Das neu vermessene Grundstück 469 und diverse Trennstücke laut Plan übernimmt die Gemeinde kostenlos ins öffentliche Gut. Für die Verfahrensbeschleunigung wird angemerkt, dass der Entwurf des og. Planes nur dann durchgeführt wird, wenn sich im bescheinigten Plan keine Änderungen ergeben.

Bei der Agrarverhandlung am 21.09.2022 wurde folgendes fixiert:

- Für die 10 m<sup>2</sup>, welche Fam. Schmid als Überschussfläche mehr erhält, übernimmt die Ausgleichszahlung von 60 € die Marktgemeinde Magdalensberg, weil die Fam. Schmid nicht Mitglied der Agrargemeinschaft ist und die Marktgemeinde Magdalensberg übernimmt das Trennstück 40 in ihr Privateigentum.
- Die Auflassung des öff. Gutes erfolgt kostenfrei, da die Gemeinde Magdalensberg das Trennstück 40 kostenlos an die Marktgemeinde Poggersdorf übergeben wird.
- Der Flächendifferenzbetrag innerhalb der Agrargemeinschaft beträgt 6 €/ m<sup>2</sup>. Die Gemeinde erhält für die abgetretenen Grundstücke keinen Entschädigungsbetrag, weil sie in Summe über 3.000 m<sup>2</sup> mehr erhält. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Erlös anteilmäßig an die Mitglieder zur Auszahlung gebracht.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, die laut Vermessung der Agrarbehörde dargestellten Trennstücke ins öffentliche Gut zu übernehmen bzw. die dargestellten Trennstücke aufzulassen und das Agrarverfahren laut der in der Verhandlungsschrift vom 21.09.2022 getroffenen Vereinbarungen durchzuführen.

**Beschluss:** einstimmig Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<b><u>V E R O R D N U N G</u></b>
<p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28.09.2022, Zahl: 000-1-6/22, GR 4/2022 mit den Teilflächen in der KG Portendorf (72153) aufgelassen und übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:</p>
<p><b>§ 1</b> <b>Übernahme ins öffentliche Gut</b></p>
<p>Die in der Vermessung der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt vom _____, GZ.:10-ABK-AG-38-TP, GFN dargestellten Trennstücke werden öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p>
<p><b>§ 2</b> <b>Auflassung des öffentlichen Gutes</b></p>
<p>Die in der Vermessung der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt vom _____, GZ.:10-ABK-AG-38-TP dargestellten Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.</p>
<p><b>§ 3</b> <b>Inkrafttreten</b></p>
<p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 12. Flurbereinigung Kleingörtlach II - Übernahme und Auflassung Tf Gst 518/1 KG Vellach – Verordnung

### Amtsvortrag

Über Ansuchen des Grundstückseigentümers Perkonigg Andreas, wurde der bestehende Weg PZ 518/1 KG Vellach neu vermessen. Gemäß dem Plan der AdKLReg - Agrarbehörde GZ: 10-ABK-FB-1609-TB wird die benötigte Breite auf 3,5 m fixiert und für das öff. Gut in Geiersdorf aus den PZ 224/1 und PZ 245 abgetreten. Zur Verfahrensbeschleunigung wird ersucht, die Abtretung und die Übernahme des öffentlichen Gutes auf Basis des Teilungsentwurfes zu beschließen. Erst nach Erhalt der bescheinigten Urkunde, welche ident zum Entwurf sein muss, wird die Verordnung angeschlagen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

- a) die in der Vermessung der Agrarbehörde dargestellten Trennstücke "3" (im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>) und "6" (im Ausmaß von 143 m<sup>2</sup>) sowie "8" (im Ausmaß von 619 m<sup>2</sup>) mit der öffentlichen Parzelle Nr. 518/1 KG Vellach zu vereinigen, öffentlich zu erklären und als Verbindungsstraße zu kategorisieren;
- b) die Trennstücke "1" (im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup>), "2" (im Ausmaß von 114 m<sup>2</sup>), "4" (im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup>), „5“ (im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup>), "7" (im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>) und „10“ (im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup>), als öffentliches Gut – Wege (Verbindungsstraßen) unter Zugrundelegung der Vermessung der Agrarbehörde aufzulassen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

### Antrag

der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

<b><u>VERORDNUNG</u></b>
<p>des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg vom 28.09.2022, Zahl: 000-_____ mit der Teilflächen in der KG Vellach (72193) aufgelassen und übernommen werden.</p> <p>Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:</p>
<p><b>§ 1</b> <b>Übernahme ins öffentliche Gut</b></p>
<p>Die in der Vermessung der Kärntner Landesregierung - Agrarbehörde, 9020 Klagenfurt vom _____, GZ.: 10-ABK-FB-1609-TB dargestellten Trennstücke "3" (<b>im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup></b>) und "6" (<b>im Ausmaß von 143 m<sup>2</sup></b>) und "8" (<b>im Ausmaß von 619 m<sup>2</sup></b>) werden mit der öffentlichen Parzelle Nr. 518/1 KG Vellach vereinigt, öffentlich erklärt und als Verbindungsstraße kategorisiert.</p>
<p><b>§ 2</b> <b>Auflassung des öffentlichen Gutes</b></p>
<p>Die Trennstücke "1" (<b>im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup></b>), "2" (<b>im Ausmaß von 114 m<sup>2</sup></b>), "4" (<b>im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup></b>), „5“ (<b>im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup></b>), "7" (<b>im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup></b>) und „10“ (<b>im Ausmaß von 876 m<sup>2</sup></b>), werden als öffentliches Gut – Wege (Verbindungsstraßen) unter Zugrundelegung der Vermessung der Kärntner Landesregierung - Agrarbehörde, 9020 Klagenfurt vom _____, GZ.: 10-ABK-FB-1609-TB, aufgelassen.</p>
<p><b>§ 3</b> <b>Inkrafttreten</b></p>
<p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Magdalensberg in Kraft.</p>

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **13. Verlängerung Bebauungsverpflichtung – Pernegger, Wutschein**

#### **Amts Vortrag**

Herr Pernegger Lukas aus Wutschein hat um nochmalige Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für sein Grundstück, Parzelle 391/4 KG Wutschein bis 31.12.2022\_angesucht. Die Umwidmung des gegenständlichen Grundstücks wurde mit Bescheid vom 20.11.2014 genehmigt (rechtskräftig seit 27.11.2014 laut Verlautbarung in der Ktn. Landeszeitung). Somit ist die Bebauungsverpflichtung am 27.11.2019 abgelaufen und wurde mit GR-Beschluss vom 08.10.2019 erstmalig bis 27.11.2021 verlängert. Über Ansuchen vom 21.10.2021 wurde die Bebauungsverpflichtung mit GR-Beschluss vom 29.10.2021 nochmalig bis 31.08.2022 verlängert.

Nun ersucht Herr Pernegger abermals um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis 31.12.2022, da aufgrund Corona und der Ukraine-Krise es zu Lieferverzögerungen der Baustoffe gekommen ist.

Gemäß dem Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung- Raumordnungsverträge Zl. 03-Ro-ALL-161/47-2018 des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 3 wird unter Pkt II -1 vermerkt, dass im K-GpIG 1995 einer Erstreckung der Bebauungsfrist nicht vorgesehen ist, daher ist davon auszugehen, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist. Im Pkt II – 2.3 wird ergänzend festgehalten: dass eine Verlängerung nur dann vom Gemeinderat beschlossen werden soll, wenn eine Verlängerung erforderlich ist, um unbillige Härte für den Grundeigentümer zu vermeiden bzw. aus Gründen, die der Grundeigentümer nicht zu vertreten hat. Es kann vom Gemeinderat eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung (im Ausmaß von maximal der Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist) eingeräumt werden. Gemäß Kärntner Raumordnungsgesetz § 53 (7) dürfen die Fristen längstens bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Pernegger stattgeben und letztmalig eine Verlängerung der Bebauungsfrist für die Parzelle 391/4 KG Wutschein bis 31.12.2022 beschließen, um unbillige Härte für den Grundeigentümer zu vermeiden.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **14. Aufschließung St. Lorenzen – Vergabe Bauarbeiten Wasser/Kanal**

In der GR-Sitzung vom 09.03.2022 wurde der Auftrag zur Aufschließung Hudelist und Bauer in St. Lorenzen in Höhe von € 14.125,33 netto beschlossen. Nach Vergabe der Bauarbeiten, hat die Firma Erdbau Patscheider GmbH mitgeteilt, dass eine falsche Rohrdimension angeboten wurde. Die Preiserhöhung laut Ergänzung der Vergabe vom 09.08.2022 beträgt € 1.202,12 netto.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge, die Auftragsänderung in Höhe von € 1.202,12 netto an die Firma Erdbau Patscheider GmbH beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **15. WVA Gammersdorf-Timenitz (Erweiterung Großgörschach) – Vergabe Einreichprojekt**

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der geplanten Übernahme der Trinkwasserversorgung in Großgörschach durch die Gemeinde. Derzeit befinden sich die Leitungen teilweise im Privateigentum. Laut Schätzung betragen die Nettokosten für die Erweiterung des Ortsnetzes € 73.000,- und es wäre ein Einreichprojekt dafür zu erstellen. Vom Ingenieurbüro Michl aus Maria Saal wurde ein Honorarangebot vorgelegt und es haben bereits erste Erhebungen und Detailbesprechungen mit den Eigentümern in Großgörschach diesbezüglich stattgefunden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Planungsarbeiten für das Einreichprojekt zur Erweiterung der WVA in Großgörschach laut Angebot zum Pauschalpreis von € 3.220,00 netto an das Ingenieurbüro Herbert Michl aus Maria Saal vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**16. WVA BA14 Transportleitung 1 – Vergaben**

- a) Einbindung Fernwirkanlage - Pumpwerk Reigersdorf
- b) Baumeisterarbeiten

**Zu a) Einbindung Fernwirkanlage – Pumpwerk Reigersdorf**

Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen Erfahrungen bei der bestehenden Fernwirkanlage. Sie dient zur digitalen Überwachung bei den WV-Anlagen und übermittelt Informationen über Wasserstände, Störungen bei Pumpstationen sowie als Einbruchsicherung. Von der Firma RSE Informationstechnologie GmbH aus Wolfsberg, welche auch die bestehende Fernwirkanlage betreibt, wurde ein Angebot in Höhe von € 35.423,40 netto vorgelegt.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Auftrag zur Einbindung des Pumpwerkes in die bestehende Fernwirkanlage an die Firma RSE Informationstechnologie GmbH aus Wolfsberg zum Angebotspreis in Höhe von € 35.423,40 netto als Direktvergabe beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**Zu b) Baumeisterarbeiten**

Vom Ingenieurbüro Herbert Michl wurden die Baumeisterarbeiten zur WVA BA 14 in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebote wurden an neun Firmen übermittelt, davon haben sieben Firmen ein Angebot abgegeben. Der Prüfbericht mit Vergabevorschlag liegt vor und wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht, als Bestbieter für den Auftrag ist die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH aus St. Stefan/Lavanttal hervor gegangen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung zur WVA BA 14 an die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH aus St. Stefan/Lavanttal in Höhe von € 484.848,48 netto vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**17. GWVA Magdalensberg – Vertrag STW Klagenfurt (Grundsatzbeschluss)**

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Ortschaft Gottesbichl die Wasserversorgung teilweise über die Stadtwerke Klagenfurt und teilweise über die Wassergenossenschaft Gottesbichl erfolgt. Im Sommer 2022 kam es wegen eines Rohrbruchs zum Teilausfall der Wasserversorgung in unserem Gemeindegebiet und es wurde eine provisorische Versorgungsleitung durch die STW Klagenfurt hergestellt. Bei einer Informationsveranstaltung am 02. August 2022 in Gottesbichl wurde mit den Bewohnern über die zukünftige Versorgung diskutiert. Es wurde vereinbart, eine Bürgerbefragung der Gemeindebürger von Gottesbichl wegen Übernahme der Wasserversorgung durch die MG Magdalensberg abzuhalten. Im Zuge dessen sollten die GemeindebürgerInnen von Gottesbichl gleichzeitig auch über die Einführung von Straßenbezeichnungen auf unserem Gemeindegebiet befragt werden.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Bürgerbefragung wegen Übernahme der Wasserversorgung durch die MG Magdalensberg sowie zur Einführung von Straßenbezeichnungen im eigenen Gemeindegebiet von Gottesbichl fassen und den Bürgermeister zu weiteren Verhandlungen mit den STW Klagenfurt ermächtigen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**18. Gebührenanpassung – Wasserbezugsgebührenverordnung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Erhöhung der Wasserbezugsgebühren im Juli 2020 stattgefunden hat. Weil der Wasser-Gebührenhaushalt nicht ausgeglichen ist und die Instandhaltungskosten und Darlehenszinsen steigen, müssen die Wasserbezugsgebühren und die Wasserzählergebühr angehoben werden. Die Erhöhung sollte in zwei Schritten in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Der Verordnungsentwurf wurde der Aufsichtsbehörde beim AdKLReg zur Stellungnahme weitergeleitet und es wurde uns mitgeteilt, dass die Gebühren weiterhin knapp unterhalb der Mindestgebühr liegen, die sich aus dem Kalkulationsmodell errechnet, jedoch die Verordnung zur Kenntnis genommen würde.

**Bereitstellunggebühr derzeit € 60,00 brutto / BWE**

ab 01. Oktober 2022	€ 80,00
ab 01. Oktober 2023	€ 100,00

**Wasserzählergebühr derzeit € 1,00 brutto /m<sup>3</sup>**

ab 01. Oktober 2022	€ 1,40
ab 01. Oktober 2023	€ 1,60

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge nachfolgende Wasserbezugsgebührenverordnung (**siehe Beilage 1**) beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**19. Neues Forum Magdalensberg – Wettbewerb „Kunst am Bau“**

Der Bürgermeister berichtet, dass laut dem Kärntner Kulturförderungsgesetz bei Hochbauvorhaben, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung durchzuführen ist und dafür 1 % des Bauaufwandes für die künstlerische Ausgestaltung aufgewendet werden soll. Daher soll ein einstufig geladener Wettbewerb für die „Künstlerische Gestaltung des Neuen Forums Magdalensberg“ am neugestalteten Marktplatz mit acht Künstlern ausgelobt werden. Als Preisgeld sollen 7 x € 1.000,00 als Aufwandsentschädigung pro Bewerber, 1 x € 3.000,00 für die Durchführung des Wettbewerbs sowie 1 x Preisgeld für das Siegerprojekt in Höhe von € 49.000,00 + 1.000,- exkl. Fundament, Pumpen, Wasseraufbereitung vergütet werden, somit würden die Gesamtkosten für den Wettbewerb € 60.000,- betragen. Im November 2022 soll der Jurytermin stattfinden und im Juni 2023 die Fertigstellung des Kunstwerkes. Begleitet wird das Projekt durch das AdKLReg-Abt 2 von Frau Mag. Sturm Ulli und DI Philipp Urabl.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Wettbewerbs „Kunst am Bau“ beim Projekt Neues Forum Magdalensberg zu den angeführten Konditionen beschließen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## 20. Umbau VS Magdalensberg – Vergaben Ausführungsplanung (MIG)

- a) Projektsteuerung, Ausschreibung, örtl. Bauaufsicht
- b) Planungs- und Baustellenkoordination (BauKG), statisch konstruktive Bearbeitung
- c) HKLS-Planung
- d) Elektro-Planung
- Erweiterung e) Planung-Architekt**

Über Ersuchen einiger GR-Mitglieder erläutert der Vorsitzende nochmals die Konstellation bei der Umsetzung des Projektes „Bildungszentrum Magdalensberg“ und fasst die Zusammenhänge der beteiligten Organisationen (Gemeinde, MIG, LWBK/Neue Heimat, SBF) untereinander zusammen.

Die MIG wurde im Jahre 2011 hauptsächlich zum Zwecke der Errichtung, Betrieb, Sanierung und Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen und Fahrzeugen sowie der Vorsteuerabzugsberechtigung für Bauprojekte (z.B. VS Magdalensberg) gegründet und ist zu 100 % eine Tochter der Marktgemeinde Magdalensberg. Mittels Sacheinlagevertrag wurde daraufhin das Schulgrundstück und das darauf befindliche Schulgebäude der VS St. Thomas wegen der damals bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen in die GmbH eingebracht. Die Sanierung wurde über die MIG durchgeführt und die Gemeinde bezahlt seit der Übertragung der Schule an die MIG die monatlichen Mietkosten zur Schulbenützung. Der Bürgermeister ist der Geschäftsführer der GmbH und wird vom Beirat (= Gemeindevorstand) unterstützt, die Generalversammlung ist der Gemeinderat. Nach einer Reform auf Bundesebene wurde jedoch die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bei der Errichtung/Sanierung von Schulgebäuden wiederum abgeschafft.

Für den Bau des Neuen Forums (Bildungszentrums) musste jedoch eine neue Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden, weil die Gemeinde die Eigenmittel (ds. Investitionskosten minus SBF-Förderung) nicht ohne weiteres aufbringen kann und ein Darlehen aufgrund der Maastricht-Kriterien bzw. des Österreichischen Stabilitätspaktes nicht aufnehmen darf. Die Fördermittel des Schulbau-fonds (rd. 75% der Baukosten ohne Einrichtung und Außenanlagen) können entweder als Direktzahlung oder als Annuitätenzuschuss verteilt auf 20 Jahre an die Gemeinde fließen. Daher hat man sich im Einvernehmen mit der Gemeindeaufsicht für die Möglichkeit zur Errichtung des Gebäudes mittels eines Bauträgers (LWBK/Neue Heimat) entschieden, bei dem sich die Gemeinde als Schulerhalter wiederum für den Schulbetrieb einmietet, wobei die Annuitäten des Schulbau-fonds für die anfallenden Mietkosten verwendet werden. Der Baurechtsvertrag und der Mietvertrag mit dem Bauträger (LWBK/Neue Heimat) wurden abgeschlossen und das Gesamtprojekt ausgeschrieben. Die Auftragsvergaben für die Errichtung des neuen Gebäudes erfolgen daher durch den Bauträger (= LWBK/Neue Heimat), die Vergaben für den Umbau und Sanierung des Altbestandes durch den Eigentümer (= MIG), denn am Eigentum der Bestandsschule ändert sich durch den Baurechtsvertrag nichts. Die MIG trägt nur den aliquoten Anteil der Planungs- und Baukosten für das bestehende Schulgebäude. Dies hat auch zur Folge, dass alle Ausgaben, welche die MIG bisher für den Neubau vorfinanziert hat, vom Bauträger an die MiG erstattet werden. Die Rechnungslegung erfolgt im Jahr 2022, damit die Liquidität der MiG sichergestellt ist.

Nachfolgende Honorarangebote für die Planungsarbeiten im Bestand, der im Eigentum der MIG steht, sind von den Planungsfirmen eingelangt, wurden vom Planungs- büro Samitz/Ruhdorfer überprüft und sollten laut Vergabevorschlag durch die MIG beauftragt werden.

Leistung	Firma	Gesamt netto	Gesamt brutto
		Vergabe (inkl. NL)	Vergabe (inkl. NL)
Projektsteuerung (PS)	Samitz/Ruhdorfer	2.838,01	3.405,61
Ausschreibung	Samitz/Ruhdorfer	3.729,87	4.475,84
örtl. Bauaufsicht	Samitz/Ruhdorfer	18.588,65	22.306,38
Statik	DI Miklautz ZT GmbH	3.971,00	4.765,20
BauKG	DI Miklautz ZT GmbH	2.123,25	2.547,90
Heizung+Sanitär (HKLS)	Politschnig & Salbrechter GmbH	10.927,74	13.113,29
Elektrotechnik (ET)	Gregoritsch GmbH	7.194,31	8.633,17
Planung	Arch + More ZT GmbH	23.515,25	28.218,30
Förderabwicklung	Arch + More ZT GmbH	-	-
	<b>Summe netto</b>	<b>72.888,08</b>	<b>87.465,70</b>
	<b>Summe brutto</b>	<b>87.465,70</b>	

### **Zu a) Projektsteuerung, Ausschreibung, örtl. Bauaufsicht**

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, den Auftrag für die Projektsteuerung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht beim Umbau des Schulgebäudes an die Firma Samitz/Ruhdorfer GmbH & CoKG aus Liebenfels in Höhe von € 30.187,84 brutto zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **Zu b) Planungs- und Baustellenkoordination (BauKG), statisch konstruktive Bearbeitung**

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, die Planungs- und Baustellenkoordination (BauKG) und die statisch konstruktive Bearbeitung beim Umbau des Schulgebäudes an die Firma DI Milautz ZT – GesmbH aus Klagenfurt in Höhe von € 7.313,10 brutto zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **Zu c) HKLS-Planung**

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, die HKLS-Planung beim Umbau des Schulgebäudes an das Ing-Büro Salbrechter GmbH aus Klagenfurt in Höhe von € 13.113,29 brutto zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **Zu d) Elektro-Planung**

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, die Elektro-Planung beim Umbau des Schulgebäudes an die Firma Elektrotechnik Gregoritsch GmbH aus Klagenfurt in Höhe von € 8.633,17 brutto zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

### **Erweiterung - Zu e) Planung-Architekt**

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

#### **Antrag**

der Gemeinderat möge die MIG ermächtigen, die Planungsarbeiten beim Umbau des Schulgebäudes an die Firma Arch+More Ziviltechniker GmbH (DI Kopeinig) aus Velden in Höhe von € 28.218,30 brutto zu vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **21. Reinigungsarbeiten VS Magdalensberg – Neuvergabe**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde berichtet, dass die Reinigungsarbeiten der Firma Brillant, in der VS Magdalensberg öfters nicht zufriedenstellend ausgeführt wurden. Es wurde beschlossen, eine neue Reinigungsfirma für die Unterhaltsreinigung eines Teilbereiches (Stiegenhaus, Aula, WC) der VS Magdalensberg zu beauftragen, daher wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es hat nur die Firma Gigacher Gebäudereinigung & Hauservice aus St. Veit/Glan ein Angebot in Höhe von monatlich € 2.958,00 inkl. 20 % Ust abgegeben.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den bestehenden Vertrag über die Unterhaltsreinigung eines Teilbereiches (Stiegenhaus, Aulas, WCs) der VS Magdalensberg mit der Firma Brillant Gebäudereinigung GmbH & CoKG ehestmöglich aufkündigen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Auftrag für die Unterhaltsreinigung eines Teilbereiches (Stiegenhaus, Aula, WC) in der VS Magdalensberg, befristet auf ein Jahr, an die Firma Gigacher Gebäudereinigung & Hauservice zum Preis von monatlich € 2.958,00 inkl. 20 % Ust. vergeben.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **22. BDO - Darlehensanalyse**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und zur Erkennung des Zinsänderungsrisikos wurde die Firma BDO Consulting GmbH aus Graz mit einer Analyse der vorhandenen Darlehen für umgesetzte Bauabschnitte bei Wasser und Kanalbauten beauftragt. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den vorgelegten Zwischenbericht aus dem hervor geht, dass bei manchen Krediten der negative Zinsindikator von den Banken nicht an die Gemeinde weitergegeben wurde und daher teilweise zu hohe Zinsen von den Banken verrechnet worden sind. Als nächster Schritt wäre geplant, von der BDO ein Angebot für die weitere Vorgehensweise (Modul 2) erstellen zu lassen und vorab erste Gespräche mit den jeweiligen Banken zu führen.

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Zwischenbericht zur Darlehensanalyse von der BDO-GmbH zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

## **23. Bericht über die am 08.09.2022 stattgefundene 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten – Beschlussfassung**

Die Ausschussobfrau GR Kerstin Erlenkamp (SPÖ), berichtet über die am 08.09.2022 stattgefundene Ausschusssitzung.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollunterfertiger für Sitzung
3. Bericht der Ausschussobfrau
4. Planung „Lange Nacht der Museen“
5. Konzept für Gesundheitstage im Oktober 2022
6. Konzept für Herbst/Winter 2022-23

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 08.09.2022 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**24. Bericht über die am 14.09.2022 stattgefundenen 3. Sitzung des Kontrollausschusses – Beschlussfassung**

Der Ausschussobmann-Stellvertreter, GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP), berichtet in Vertretung für Frau Ausschussobfrau GR Ulrike Silvia Kristof (FPÖ & Unabhängige), über die am 13.04.2022 stattgefundenen Kontrollausschusssitzung.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung Protokollunterfertiger
3. Überprüfung der Nebenkasse
4. Überprüfung der Belege von 01.05.2022 bis 31.08.2022

Vom Gemeindevorstand ergeht an den Gemeinderat der einstimmige

**Antrag**

der Gemeinderat möge den Bericht über die am 14.09.2022 stattgefundenen dritte Kontrollausschusssitzung zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** einstimmige Annahme

**25. Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt ist im Anhang an diese Niederschrift (nicht öffentlicher Sitzungsteil) ersichtlich.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

**AL Gunter Krenn eh.**  
Schriftführer

**Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.**  
Vorsitzende

**Mag. Fasser-Lindenthal Claudio (SPÖ) eh.**  
Protokollunterfertiger

**GR Kokarnig Johannes (ÖVP) eh.**  
Protokollunterfertiger